

---

**Vorsitz: Finland****SONDERSITZUNG DES STÄNDIGEN RATES  
(1531. Plenarsitzung)**1. Datum: Montag, 25. August 2025

Beginn: 15.00 Uhr

Schluss: 15.30 Uhr

2. Vorsitz: M. Neuvonen

Vorsitz

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE EMPFEHLUNG ZUR VERABSCHIEDUNG EINES BESCHLUSSES ÜBER DIE BEENDIGUNG DES MINSK-PROZESSES DER OSZE, DIE ABBERUFUNG DES PERSÖNLICHEN BEAUFTRAGTEN DER AMTIERENDEN VORSITZENDEN DER OSZE FÜR DEN KONFLIKT, MIT DEM SICH DIE MINSK-KONFERENZ DER OSZE BEFASST, UND DIE SCHLIESSUNG DER HOCHRANGIGEN PLANUNGSGRUPPE

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1510 (PC.DEC/1510) über die Empfehlung zur Verabschiedung eines Beschlusses über die Beendigung des Minsk-Prozesses der OSZE, die Abberufung des Persönlichen Beauftragten der Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst, und die Schließung der Hochrangigen Planungsgruppe; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Vorsitz, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/832/25), Dänemark – Europäische Union (mit Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidshan,

Bosnien und Herzegowina, Georgien, Island, Liechtenstein, Moldau, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, San Marino, Serbien, Türkiye und der Ukraine) (PC.DEL/855/25), Schweiz (PC.DEL/843/25 OSCE+), Frankreich (PC.DEL/853/25 OSCE+), Türkiye (PC.DEL/846/25 OSCE+), Armenien (interpretative Erklärung, siehe Anlage zum Beschluss), Vereinigtes Königreich, Kirgisistan, Kanada, Norwegen, Aserbaidshan, Japan (Kooperationspartner) (PC.DEL/851/25)

Punkt 2 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

keine

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

keine

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 11. September 2025, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa  
Ständiger Rat

PC.DEC/1510  
25 August 2025

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**1531. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1531, Punkt 1 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1510**  
**EMPFEHLUNG ZUR VERABSCHIEDUNG EINES BESCHLUSSES**  
**ÜBER DIE BEENDIGUNG DES MINSK-PROZESSES DER OSZE, DIE**  
**ABBERUFUNG DES PERSÖNLICHEN BEAUFTRAGTEN DER**  
**AMTIERENDEN VORSITZENDEN DER OSZE FÜR DEN KONFLIKT,**  
**MIT DEM SICH DIE MINSK-KONFERENZ DER OSZE BEFASST,**  
**UND DIE SCHLIESSUNG DER HOCHRANGIGEN**  
**PLANUNGSGRUPPE**

Der Ständige Rat

1. ersucht den Vorsitz des Ständigen Rates, der Amtierenden Vorsitzenden den Entwurf eines Beschlusses des Ministerrats über die Beendigung des Minsk-Prozesses der OSZE, die Abberufung des Persönlichen Beauftragten der Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst, und die Schließung der Hochrangigen Planungsgruppe (MC.DD/2/25 vom 20. August 2025) zu übermitteln;
2. empfiehlt, dass der Ministerrat diesen Beschluss im Wege der stillschweigenden Zustimmung mit einer Einspruchsfrist verabschiedet, die am Montag, dem 1. September 2025, um 12.00 Uhr MEZ endet.

PC.DEC/1510  
25 August 2025  
Attachment

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Armeniens:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses des Ständigen Rates über die Empfehlung zur Verabschiedung eines Beschlusses über die Beendigung des Minsk-Prozesses der OSZE, die Abberufung des Persönlichen Beauftragten der Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst, und die Schließung der Hochrangigen Planungsgruppe möchte die Delegation Armeniens die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Armenien hat zusammen mit Aserbaidschan die Verabschiedung dieses Beschlusses auf der Grundlage des am 9. August 2025 in Washington, D.C., unterzeichneten gemeinsamen Aufrufs der Außenminister der Republik Armenien und der Republik Aserbaidschan an die Amtierende Vorsitzende der OSZE initiiert.

Am selben Tag paraphierten die Außenminister von Armenien und Aserbaidschan den vereinbarten Text des Abkommens über die Schaffung von Frieden und die Herstellung zwischenstaatlicher Beziehungen zwischen der Republik Aserbaidschan und der Republik Armenien.

Der Ministerpräsident der Republik Armenien, der Präsident der Republik Aserbaidschan und der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, die ebenfalls die Gemeinsame Erklärung unterzeichneten, wohnten der Paraphierung bei.

In der Gemeinsamen Erklärung wurde die Notwendigkeit anerkannt, ‚im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und der Erklärung von Almaty 1991 den Weg für eine glänzende Zukunft, unbeeinträchtigt vom Konflikt der Vergangenheit, zu ebnet‘. Die Gemeinsame Erklärung bekräftigt, dass die Voraussetzungen geschaffen wurden, ‚um nach dem Konflikt, der unermessliches menschliches Leid verursacht hat, endlich mit dem Aufbau gutnachbarschaftlicher Beziehungen auf der Grundlage der Unverletzlichkeit der internationalen Grenzen und der Unzulässigkeit der Anwendung von Gewalt zum Gebietserwerb zu beginnen‘. Sie besagt weiter, dass diese ‚Tatsache, die nicht revidiert werden kann und niemals revidiert werden darf, den Weg dafür ebnet, das Kapitel der Feindschaft zwischen unseren beiden Nationen zu schließen‘.

Vor diesem Hintergrund riefen die Außenminister Armeniens und Aserbaidschans gemeinsam dazu auf, die Strukturen des Minsk-Prozesses der OSZE zu schließen, da sie ,angesichts der grundlegenden Veränderung der Lage, die ihre Einrichtung erforderlich gemacht hat, nicht mehr relevant sind‘. Die Minister bekräftigten auch ihr ,gemeinsames Bekenntnis zur Charta der Vereinten Nationen und zur Schlussakte von Helsinki, um den Normalisierungsprozess auf bilateraler Ebene fortzusetzen‘.

Vor dem Hintergrund dieser geschichtsträchtigen Dynamik sieht die Republik Armenien der baldigen Unterzeichnung und Ratifizierung des Friedensabkommens erwartungsvoll entgegen.

Danke.“